

Za4JUS

IFG-Kostenblatt
Gebühren und Auslagen nach Informationsgebührenverordnung

Referat/Bearbeiter:

Antragsteller:

Antragsdatum:

IFG-Aktenzeichen:

Amtl. Information:

IFG-Bescheid vom:

Bemerkung:

I. Feststellung Personal und Sachaufwand

Das Fachreferat trägt in der nachstehenden Tabelle ein, welche(r) Mitarbeiter(innen) in welcher Besoldungs-/Entgeltgruppe (**Angabe hD, gD, mD, eD ausreichend**) wie lange mit dem IFG-Antrag in welcher Tätigkeit (vgl. Tatbestände des Gebührenverzeichnisses) beschäftigt gewesen ist/sind und welcher Sachaufwand (Kopien etc.) mit der Antragsbearbeitung verbunden gewesen ist.

Personalaufwand (BesGr/EGr)	Stunden
Mitarbeiter(in):	
Tätigkeit:	
Tätigkeit:	
Mitarbeiter(in):	
Tätigkeit:	
Tätigkeit:	

Sachaufwand (Auslagen)	
Kopien	Sonstiges

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Datum

Unterschrift

II. Kostenfestsetzung

Das Rechtsreferat Za4JUS setzt die Kosten fest. Der Personalaufwand wird anhand pauschalierter Stundensätze gemäß der Begründung zur IFGGebV (s. Handreichung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen des BMI) bemessen. Dabei werden pro Arbeitsstunde für den mittleren Dienst 30 €, für den gehobenen Dienst 45 € und für den höheren Dienst 60 € angesetzt.

Personalaufwand	Stunden	Pauschalierter Stundensatz	Summe €
Mitarbeiter(in):			
Tätigkeit:			
Tätigkeit:			
Mitarbeiter(in):			
Tätigkeit:			
Tätigkeit:			

Gebühren (Festsetzung nach Gebührenverzeichnis der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV)

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührenbetrag (Rahmen) in Euro	Festgesetzte Gebühr(en)
1	Auskünfte		
1.1	mündliche und einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	gebührenfrei	
1.2	Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	30 bis 250	
1.3	Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	60 bis 500	
2	Herausgabe		
2.1	Herausgabe von Abschriften	15 bis 125	
2.2	Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	30 bis 500	
3	Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	15 bis 500	
4	Veröffentlichungen nach § 11 des Informationsfreiheitsgesetzes	gebührenfrei	
5	Vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs	bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr; jedoch mindestens 30 Euro	

Summe der festgesetzten Gebühr(en) in Euro:	
--	--

Auslagen (Festsetzung nach Auslagenverzeichnis d. Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV)

Nr.	Auslagentatbestand	Auslage(n)betrag in Euro	Festgesetzte Auslage(n)
1	Herstellung von Abschriften und Ausdrucken		
1.1	je DIN A4-Kopie	0,10	
1.2	je DIN A3-Kopie	0,15	
1.3	je DIN A4-Farbkopie	5,00	
1.4	je DIN A3-Farbkopie	7,50	
2	Wiedergabe von verfilmten Akten je Seite	0,25	
3	Herstellung von Kopien auf sonstigen Datenträgern oder Filmkopien in voller Höhe	in voller Höhe	
4	Aufwand für besondere Verpackung und besondere Beförderung in voller Höhe	in voller Höhe	

Summe der festgesetzten Auslage(n) in Euro:	
--	--

Summe der festgesetzten Gebühr(en) und Auslage(n) in Euro:	
---	--

Sachlich und rechnerisch richtig:

Datum

Unterschrift